

Checkliste

Vorbereitung auf die Anerkennungsberatung

| Frage | Antwort |
|---|----------------|
| Haben Sie ein abgeschlossenes Studium/ eine abgeschlossene Ausbildung? ➤ Falls ja, in welchem Bereich? | |
| In welchem Land haben Sie das Studium/die Ausbildung absolviert? ➤ Bei Studium: Name der Hochschule | |
| Wie lange hat das Studium/die Ausbildung gedauert? | |
| Wann haben Sie das Studium/die Ausbildung abgeschlossen? | |
| Haben Sie Berufserfahrung im Ausland oder in Deutschland? ➤ Falls ja, welche Tätigkeit haben Sie ausgeübt und wie lange? | |
| Haben Sie bereits einen Antrag auf Anerkennung einer beruflichen Qualifikation gestellt? ➤ Falls ja, bei welcher zuständigen Stelle? | |
| Wo wohnen Sie momentan? | |
| Haben Sie bereits Deutschkenntnisse? ➤ Falls ja, auf welchem Niveau? ➤ Haben Sie ein Zertifikat? | |
| Wie ist Ihre aktuelle Situation (in Arbeit, arbeitslos, arbeitssuchend gemeldet etc.)? ➤ Falls Sie in Arbeit sind, welche Tätigkeit üben Sie momentan aus? | |
| In welchem Bereich wollen Sie zukünftig arbeiten? | |
| Wozu brauchen Sie die Anerkennung? | |

(Hinweis: In vielen Ländern lernt man einen Beruf nicht in der Berufsschule. Man geht zu einem Meister und lernt den Beruf dort. Man erhält dafür kein Zeugnis. In diesen Fällen ist eine Anerkennung nach dem Anerkennungsgesetz nicht möglich. Es gibt nur die Möglichkeit, eine Externenprüfung abzulegen, meist nach einem Vorbereitungskurs oder einer Nachqualifizierung.)

Folgende Unterlagen werden beim Anerkennungsverfahren immer benötigt:

- Kopie des Zeugnisses
- Kopie der Übersetzung des Zeugnisses
- Kopie der Notenübersicht der Ausbildung
- Kopie der Übersetzung der Notenübersicht
- Kopie der Eheurkunde, falls der Namen durch die Heirat geändert wurde.
- Kopie des Tätigkeitsnachweises (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbuch, *falls vorhanden*)
- Kopie der Übersetzung des Tätigkeitsnachweises (*falls vorhanden*)
- Kopie von Weiterbildungs- oder Umschulungsnachweisen (*falls vorhanden*)
- Kopie des Identitätsnachweises (z.B. Pass, Ausweis)

Alle Kopien müssen beglaubigt werden!!!

(Hinweis: Wenn die Nachweise verloren gegangen sind und das Beschaffen der notwendigen Unterlagen nicht möglich ist, kann man durch Glaubhaftmachung das Anerkennungsverfahren durchführen. Diese Fälle sind meist kompliziert. Bitte gemeinsam mit der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsstelle beraten.)